

TOP	öS/nös	Gremium	Datum
8	öS	Ausschuss für Umwelt und Technik	16.01.2017
Baugenehmigung Nutzungsänderung Nebenzimmer einer Gaststätte in eine Wettannahmestelle, Steinacher Str. 137, Flst. 328, Gemarkung Waldsee - Zurückstellung der Entscheidung			

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Nebenzimmers einer Gaststätte in eine Wettannahmestelle auf dem Grundstück Steinacher Str. 137, Flst. 328, Gemarkung Waldsee, soll gemäß § 15 Baugesetzbuch für 12 Monate zurückgestellt werden, soweit dort eine Annahme für Sportwetten oder ein Wettbüro vorgesehen ist. Durch das Vorhaben würde die Durchführung der Bebauungsplanung unmöglich gemacht.
2. Eine Nutzungsänderung in zwei Gaststätten ohne Annahme für Sportwetten oder Wettbüro wird nicht zurückgestellt.

II. zu beraten ist:

Über die Zurückstellung der Entscheidung für die Baugenehmigung Nutzungsänderung des Nebenzimmers einer Gaststätte in eine Wettannahmestelle, Steinacher Str. 137, Flst. 328, Gemarkung Waldsee.

III. zum Sachverhalt:

Beim Bauamt-Baurecht ist ein Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Nebenzimmers einer Gaststätte in eine Wettannahmestelle Steinacher Str. 137, Flst. Nr. 328, Gemarkung Waldsee, eingegangen. In einer Gaststätte sollen drei Glücksspielautomaten aufgestellt werden. Dies ist zulässig und noch keine Spielhalle. Im Nebenzimmer der vorhandenen Gaststätte soll eine Annahme für Sportwetten bzw. ein Wettbüro eingerichtet werden. Durch die beabsichtigte wohnbauliche Entwicklung passt aus städtebaulicher Sicht eine Annahme von Sportwetten bzw. ein Wettbüro nicht mehr in dieses Gebiet. Auch sieht das vom Gemeinderat am 21.03.2016 beschlossene Vergnügungstättenkonzept an dieser Stelle den Ausschluss von Wettbüros vor.

Um einen Trading-Down-Effekt zu unterbinden und die vorgesehene Planung zu sichern, soll gemäß § 15 BauGB der Antrag auf Baugenehmigung für diese Nutzungsänderung für 12 Monate zurückgestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung könnte eine Nutzungsänderung in zwei Gaststätten ohne Annahme für Sportwetten bzw. ohne ein Wettbüro zugelassen werden.

Bad Waldsee, den 14.12.2016

Natterer

Verteiler:

BM

Amt 20

Amt 60, Frau Denzel

Amt 60, Herr Natterer

SF (Herr Eisemann)

Reg. 632.6

